



Diese Förderinitiative ist <u>beendet!</u> Eine Antragstellung ist <u>nicht</u> mehr möglich. Merkblatt 84 zur Antragstellung

## Förderinitiative

# Pro Geisteswissenschaften

### Deadline

15. September 2011

#### Auskünfte

## VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35 D-30519 Hannover www.volkswagenstiftung.de

Dr. Gudrun Tegeder Telefon: 0511-8381-289 Telefax: 0511-8381-344

E-Mail:

tegeder@volkswagenstiftung.de

#### Fritz Thyssen Stiftung

Apostelnkloster 13-15 50672 Köln www.fritz-thyssen-stiftung.de

#### Vertreter des Vorstandes

Dr. Frank Suder
Telefon: 0221-277 496-0
E-Mail:fts@fritz-thyssen-stiftung.de

## 1. Zielsetzung

Die von der <u>Fritz Thyssen Stiftung</u> und der <u>VolkswagenStiftung</u> getragene Förderinitiative **Pro Geisteswissenschaften** unterstützt geisteswissenschaftliche Forschung insbesondere dort, wo sie sich in den Grenz- und Überschneidungsbereichen herkömmlicher Fachgebiete bewegt und sich neue Felder erschließt. Es geht den Stiftungen mit dieser Förderinitiative einerseits darum, hoch qualifiziertem wissenschaftlichen Nachwuchs Forschungsfreiräume zu schaffen, andererseits jenen ein attraktives Angebot zu machen, die durch hervorragende Arbeiten bereits Renommee gewonnen und einen festen Platz in der Wissenschaft gefunden haben.

Die Förderinitiative umfasst zwei Komponenten:

- Dilthey-Fellowships für hoch qualifizierte, promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der Frühphase ihrer wissenschaftlichen Karriere
- Opus magnum für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ein größeres wissenschaftliches Werk verfassen möchten (Freistellung bei gleichzeitiger Lehrvertretung)

## 2. Dilthey-Fellowships

Die "Dilthey-Fellowships" – benannt nach dem deutschen Philosophen Wilhelm Dilthey (1833-1911) – sollen es exzellenten promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern **in der Frühphase ihrer wissenschaftlichen Karriere** ermöglichen, Themen zu bearbeiten, die auf Grund ihrer Komplexität oder ihres besonderen Risikos von vornherein längere Planungs- und Zeithorizonte benötigen, als sie im Rahmen der üblichen Projektförderung gewöhnlich eröffnet werden.

Ausdrücklich erwünscht sind eine Beteiligung der Fellows an der universitären **Lehre** (in der Regel mit zwei, höchstens mit vier Semesterwochenstunden) sowie eine Vernetzung der Geförderten untereinander. Dies wird u.a. durch regelmäßige, von Stiftungsseite organisierte Fellow-Treffen unterstützt.

Stand: Mai 2011 1

## Bewerbungsvoraussetzungen

- Einbindung in eine deuts**c**he Hochschule oder eine geeignete außeruniversitäre Forschungseinrichtung in Deutschland
- Promotion liegt maximal fünf Jahre zurück (Eltern- und Pflegezeiten werden berücksichtigt)

## Fördermöglichkeiten

Die **Förderung** erfolgt für die Dauer von **fünf Jahren**. Bei dem Arbeitsvorhaben kann es sich auch um eine Habilitationsschrift handeln.

Vergeben werden können Personalmittel für die Antragstellerin/den Antragsteller (Entgeltgruppe TV-L 14). Daneben können Mittel für Doktorandenstellen und für die notwendigen Sachkosten bereitgestellt werden.

Ferner können Mittel bewilligt werden für **Workshops** sowie für **Forschungsaufenthalte im In- und Ausland**. Die vorgesehene Aufteilung der Kosten ist vom Antragsteller/der Antragstellerin darzulegen und zu begründen.

Der Höchstbetrag der Förderung pro Vorhaben beläuft sich bei Erstantragstellung auf **maximal 600.000 EUR**. Dieser Maximalbetrag sollte nur dann beantragt werden, wenn ein gleichzeitiger Beginn von Fellow und Mitarbeiter/innen notwendig und möglich erscheint. Grundsätzlich empfiehlt sich ein zeitlich gestaffelter Beginn.

Um unerwarteten Projektverläufen gerecht werden zu können, können auch während der Förderdauer Mittel für weitere Fördermodule beantragt werden (z.B. Mittel für Mitarbeiter/innen, für Workshops, für Kooperationen oder Auslandsaufenthalte). Diese sollten in der Regel insgesamt im Rahmen des Maximalbetrags liegen.

Eine Antragstellung im Rahmen der <u>transatlantischen Förderinitiativen</u> – getragen von der VolkswagenStiftung – ist parallel oder während des Projektverlaufes möglich.

Im vierten Projektjahr kann ein Verlängerungsantrag für bis zu drei Jahren gestellt werden. Aufbauend auf der ersten Förderphase steht bei der Fortführung die Institutionalisierung des Bewerbers/der Bewerberin und dessen/deren Forschung an einer akademischen Institution im Vordergrund. Dies bedeutet, dass klare Perspektiven für eine Verstetigung der Stelle nach Ablauf der Förderung aufgezeigt werden müssen.

### Antragsportal

Bitte nutzen Sie das Antragsportal der VolkswagenStiftung unter <a href="https://portal.volkswagenstiftung.de">https://portal.volkswagenstiftung.de</a> für die elektronische Antragstellung.

Bitte vergessen Sie nicht, uns das dort bereitgestellte **Deck-blatt** ausgedruckt und unterschrieben zuzusenden.

## Antragstellung und Begutachtung

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache bis spätestens zum 15. September 2011 in elektronischer Form über das Antragsportal der VolkswagenStiftung gestellt werden. Sie müssen die verbindliche Erklärung einer Hochschule oder außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung enthalten, die bestätigt, im Bewilligungsfall die Antragstellerin/den Antragsteller aufzunehmen. Die Stiftung ist bereit, die direkten Kosten des Projekts zu tragen, sie erwartet aber von der Hochschule oder der außeruniversitären Einrichtung einen namhaften Eigenbeitrag, etwa durch die Bereitstellung von Infrastruktur wie Räumen, Computern und Hilfskräften.

Nach Registrierung und Eintragung aller im Antragsportal angeforderten Angaben sollten folgende PDF-Dokumente beigefügt werden.

- Anschreiben
- 2. Zusammenfassung (maximal 1 Seite; bei Anträgen in englischer Sprache auch in deutscher Sprache)
- Entwurf eines fiktiven Zeitungsartikels über Ihr Projekt (maximal 1 Seite), der geeignet sein soll, Ihr Projekt interessierten Laien n\u00e4her zu bringen
- Ausführliche Darstellung des Vorhabens (insgesamt nicht mehr als 18 Seiten: Times New Roman, Schriftgrad 12 pt, 1,5-zeilig); Anträge, die einen Umfang von 18 Seiten überschreiten, werden nicht in Bearbeitung genommen.
  - Projektdarstellung mit Angaben zu Zielsetzung und Begründung, zum Innovationspotenzial vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstands und zum methodischen Vorgehen
  - vorgesehene institutionelle Einbindung und vorgesehener Bewilligungsempfänger (Institut, Name, Anschrift)
  - Angaben zur Beteiligung an der universitären Lehre (2 bis maximal 4 SWS)
  - etwaige Vorlage des Antrags bei anderen Fördereinrichtungen
- 5. Lebenslauf
- 6. Schriftenverzeichnis
- 7. Promotionsurkunde
- 8. bis zu drei Publikationen

 Bestätigungsschreiben der als Bewilligungsempfänger vorgesehenen Institution, die Antragstellerin/den Antragsteller im Falle einer Förderung aufzunehmen, sie/ihn institutionell einzubinden (z.B. durch Bereitstellung eines Arbeitsplatzes) und das Vorhaben administrativ und finanziell abzuwickeln

Anträge von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden entgegengenommen, sofern sie ihr Vorhaben an einer wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland durchführen wollen.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Auf der Grundlage einer schriftlichen Begutachtung aller eingereichten Anträge erhalten die von den Stiftungen zur Einladung vorgesehenen Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zur persönlichen Präsentation ihres Vorhabens. Im Frühjahr 2012 erfolgt die endgültige Auswahl. Die Entscheidung trifft ein Steering Committee aus Gutachtern und Vertretern der beteiligten Stiftungen. Es können bis zu zehn Fellowships vergeben werden.

Gern steht Ihnen Dr. Gudrun Tegeder vor Antragstellung zur Beratung zur Verfügung (Tel. 0511-83 81 289, tegeder@volkswagenstiftung.de).

## 3. Opus magnum

Mit diesem Förderangebot wird an Hochschulen in Deutschland tätigen Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftlern, die sich durch herausragende Arbeiten ausgewiesen haben, im Zuge einer Freistellung von ihren sonstigen dienstlichen Aufgaben in Lehre und Verwaltung die Möglichkeit gegeben, sich auf die Abfassung eines größeren wissenschaftlichen Werkes zu konzentrieren.

Von diesem sollte auf Grund besonderer Qualität und Originalität erwartet werden können, dass es maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der angesprochenen Wissenschaftsbereiche über den jeweiligen disziplinären Rahmen hinaus entfalten wird. Dieses Förderangebot ist über die Geisteswissenschaften im engeren Sinne hinaus auch für Nachbarfächer, insbesondere aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich offen.

Gedacht ist dabei insbesondere an die Erstellung grundlegender Werke, die

- ein Forschungsgebiet erstmals umfassend und unter Bezugnahme auf den Forschungsstand in benachbarten Disziplinen richtungweisend aufarbeiten,
- in kritischer Auseinandersetzung mit g\u00e4ngigen Interpretationsmustern einen Gegenstandsbereich in einem neuen Licht darstellen und dadurch ma\u00dfgebliche Erkenntnisgewinne erwarten lassen,

- eine neue, für einen breiten Gegenstandsbereich bedeutsame Hypothese in einer umfassenden Analyse detailliert ausarbeiten und zur Diskussion stellen
- Vorarbeiten unterschiedlicher Art und Provenienz erstmals in einen Zusammenhang stellen und auf diese Weise Einsichten generieren, die ohne eine solche Syntheseleistung nicht erreichbar wären.

**Nicht gefördert** wird die Erstellung von Sammelbänden, Lehr- und Handbüchern.

## Bewerbungsvoraussetzungen

 aktive Einbindung als ordentliche/r Professor/in in eine deutsche Hochschule

## Fördermöglichkeiten

Die Freistellung kann für die Dauer von sechs Monaten bis maximal zwei Jahren gewährt werden. Dabei wird erwartet, dass die betreffenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von ihrer Universität unter Fortzahlung ihrer Dienstbezüge freigestellt oder beurlaubt werden. Für den vorgesehenen Zeitraum wird von den Stiftungen eine Lehrvertretung finanziert. Die Freistellung muss zusätzlich erfolgen und darf bei der Bemessung regulärer Freisemester nicht angerechnet werden. Die Lehrvertretung kann nur von – angemessen qualifizierten – Nachwuchskräften übernommen werden, die noch nicht über eine feste Stelle verfügen. Es wird nachdrücklich empfohlen, den für die Abfassung des geplanten Werkes beantragten Freistellungszeitraum realistisch zu kalkulieren. Eine Verlängerung der Förderung ist nicht möglich.

Die **jährliche Fördersumme** beträgt maximal **100.000 EUR** (bis zu 90.000 EUR für die Lehrvertretung einschließlich aller Nebenkosten und bis zu 10.000 EUR als zusätzliche Sachmittelpauschale (z.B. für Reisen, Archivaufenthalte, Literatur, ggf. auch für Hilfskräfte, Publikationskosten) für den freigestellten Inhaber bzw. die freigestellte Inhaberin der Professur. Darüber hinausgehende Kosten werden **nicht** übernommen.

### Antragsportal

Bitte nutzen Sie das Antragsportal der VolkswagenStiftung unter <a href="https://portal.volkswagenstiftung.de">https://portal.volkswagenstiftung.de</a> für die elektronische Antragstellung.

Bitte vergessen Sie nicht, uns das dort bereitgestellte **Deck-blatt** ausgedruckt und unterschrieben zuzusenden.

## **Antragstellung und Begutachtung**

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache bis zum 15. September 2011 in elektronischer Form über das Antragsportal der VolkswagenStiftung gestellt werden. Anträge von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden entgegengenommen, sofern sie ihr Vorhaben an einer wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland durchführen wollen.

Nach Registrierung und Eintragung aller im Antragsportal angeforderten Angaben sollten folgende PDF-Dokumente beigefügt werden.

- 1. Anschreiben
- Zusammenfassung (maximal 1 Seite; bei Anträgen in englischer Sprache auch in deutscher Sprache)
- Ausführliche Darstellung des Vorhabens (insgesamt nicht mehr als 18 Seiten: Times New Roman, Schriftgrad 12 pt, 1,5-zeilig); Anträge, die einen Umfang von 18 Seiten überschreiten, werden nicht in Bearbeitung genommen.
  - Darstellung des Vorhabens mit Angaben zu Zielsetzung und Begründung, zum Innovationspotenzial vor dem Hinterrund des aktuellen Forschungsstands
  - Angaben zur vorgesehenen Lehrvertretung
  - vorgesehener Bewilligungsempfänger (Institut, Name, Anschrift)
  - etwaige Vorlage des Antrags bei anderen Fördereinrichtungen
- 4. Lebenslauf
- 5. Schriftenverzeichnis

Die Auswahl unter den Bewerbungen erfolgt vergleichend unter Mitwirkung international und interdisziplinär erfahrener Wissenschaftler. Die Entscheidung trifft ein Steering Committee aus Gutachtern und Vertretern der beteiligten Stiftungen im Frühjahr 2012. Es können bis zu zehn Freistellungen gefördert werden.

Es werden keine Anträge in Bearbeitung genommen, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen.

Gern steht Ihnen Dr. Gudrun Tegeder vor Antragstellung zur Beratung zur Verfügung (Tel. 0511-83 81 289, tegeder@volkswagenstiftung.de).

# Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps

Die VolkswagenStiftung nimmt in beiden Förderlinien der Förderinitiative "Pro Geisteswissenschaften" die Anträge über das Antragsportal <u>portal.volkswagenstiftung.de</u> entgegen. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung, dass ausschließlich die im Antragsportal registrierten Personen Zugriff auf die Antragsdaten haben, einen Antrag einreichen können und die betreffenden E-Mail-Benachrichtigungen erhalten. Wir empfehlen, dass sich projektverantwortliche Antragsteller/innen selbst registrieren oder ggf. Mitarbeiter/innen mit der Einrichtung eines Benutzerkontos in ihrem Namen und mit ihrer E-Mail beauftragen.

Mit den folgenden Schritten 1 – 7 können Sie einen Antrag erstellen und einreichen:

- 1. Als neue/r Nutzer/in registrieren Sie sich im Antragsportal mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mail-Adresse sowie einem selbst gewählten Kennwort. Im Zuge der Registrierung werden Sie um dienstliche Adressdaten gebeten. Anschließend müssen Sie Ihr Benutzerkonto über einen per E-Mail zugesandten Link aktivieren. Bei vorhandenem Benutzerkonto können Sie sich sofort mit E-Mail-Adresse und Kennwort anmelden.
- 2. Über die Funktion **Antrag neu anlegen** starten Sie nacheinander die Auswahl der zutreffenden Förderinitative, des Antragstyps, der als Bewilligungsempfänger/in vorgesehenen Institution sowie der Sprache.
- 3. Hier wie auch später können Sie die Antragstellung problemlos unterbrechen und sich nach Bedarf abmelden und wieder anmelden.
- 4. Bitte überprüfen Sie, ob die vorbelegten **Angaben** zum/r Antragsteller/in zutreffen. Wir benötigen weiterhin Antragsdaten (wie Projekttitel, Laufzeit) und den Kostenplan, die Sie bitte in die jeweiligen Formulare
  eintragen. Mit **Speichern** werden die Daten noch nicht an die Stiftung übermittelt. Sie können alle Angaben bis zum Absenden des Antrags überarbeiten. Bitte vergessen Sie nicht, die rechtliche Erklärung zu
  lesen und zu **bestätigen**. Auf Wunsch können Sie zur Prüfung und für Ihre Ablage ein PDF mit allen Formularinhalten generieren.
- 5. Unter Anlagen können Sie die in der Checkliste zum Merkblatt geforderten **Dateien hochladen** (wie Antragsdarstellung, CV). Alle Dateien müssen als PDF vorliegen. Bis zum Absenden des Antrags können sie durch neue Versionen ersetzt werden.
- 6. Sobald der Antrag vollständig ist, können Sie ihn an die Stiftung elektronisch **absenden**. Zusätzlich müssen Sie ein **Deckblatt generieren** und mit Ihrer **Originalunterschrift** uns auf dem Postweg zusenden.
- 7. Von der Stiftung im Verlauf der Antragsprüfung angeforderte Zusatzinformation kann unter **neue Antragsergänzung** hochgeladen und eingereicht werden.

Bitte wenden Sie sich bei technischen Fragen zur Nutzung des Antragsportals an <u>support@volkswagenstiftung.de</u> .